# MIETVERTRAG ÜBER EIN FAHRZEUG OHNE FAHRER

*Übersetzung aus dem Spanischen*

> ***Hinweis zur Übersetzung.*** *Dieses Dokument ist eine Übersetzung des in spanischer Sprache abgefassten Originals („Contrato de alquiler de vehículos sin conductor“, Fassung vom 22. Oktober 2026) ins Deutsche. Das Original ist in spanischer Sprache verfasst. Bei Abweichungen zwischen dieser Übersetzung und dem Original gilt die spanische Fassung (siehe Anlage V, Abschnitt 5, letzter Absatz). Diese Übersetzung dient ausschließlich Informationszwecken und ist keine beeidigte Übersetzung.*

Letzte Fassung aktualisiert am 22. Oktober 2026.

## BESONDERE BEDINGUNGEN

**Vermieter:** SOLO MARBELLA, S.L., Steuernummer (NIF) B-93089928, Sitz: Nave 76, Polígono Industrial La Campana, Marbella (Málaga), PLZ 29660, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung SOLO rent a car.

**Mieter:** [vollständiger Name, Ausweisdokument, Anschrift – gewöhnlicher Aufenthaltsort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Führerschein].

**Hauptfahrer:** [vollständiger Name, Ausweisdokument, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Führerschein].

**Zusätzliche berechtigte Fahrer:** [Identifikation und Führerschein jedes Fahrers].

**Fahrzeug:** [Kategorie, Gruppe, Marke/Modell – sofern garantiert, Kennzeichen, Fahrgestellnummer (VIN), Kraftstoff oder Antriebssystem].

**Vorschäden / Anmerkungen zum Fahrzeug:** [ja/nein; Einzelheiten oder Verweis auf den Vehicle Condition Report].

**Abholung:** Geschäftsstelle; Datum; Uhrzeit.

**Rückgabe:** Geschäftsstelle; Datum; Uhrzeit.

**Wirtschaftliche Bedingungen:**

| **Position** | **Anwendbare Bedingung** |
|---|---|
| Mietpreis | [Betrag, Steuern inbegriffen/gesondert ausgewiesen] |
| Gebuchtes Paket | [Basic / Comfort / Select / Plus] |
| Kaution | [Betrag] |
| Selbstbeteiligung oder Haftungsgrenze | [Betrag] |
| Inklusivkilometer | [Limit] |
| Preis je Zusatzkilometer | [Betrag] |
| Kraftstoff-/Ladestand bei Übergabe | [Stand] |
| Extras, Zubehör und Zuschläge | [Einzelheiten und Betrag] |
| Vorgesehene Zahlungsweise | [Karte / Überweisung / Barzahlung / Zahlungslink / andere] |
| Mietzahlung erfolgt | [ja/nein; gezahlter Betrag, Datum, Zahlungsmittel, Transaktionsreferenz und offener Restbetrag] |

Bestandteil dieses Vertrags sind: diese **Besonderen Bedingungen**; die **Allgemeinen Bedingungen**; sowie die folgenden **Anlagen:**

1. **Anlage I** (Tarife, Pakete, Kautionen und Kilometer);
2. **Anlage II** (Datenschutzinformationen, GPS und vernetzte Fahrzeuge);
3. **Anlage III** (Deckungsumfang, Ausschlüsse und Hilfeleistungen);
4. **Anlage IV** (Preise für Extras, Zubehör und Ersatzbeschaffungen);
5. **Anlage V** (Betriebsabläufe, Geschäftsstellen und Kategorien);
6. **Anlage VI** (B2B- und Langzeitmietbedingungen), soweit einschlägig; und
7. **Anlage VII** (Dokumentenübergabe je Kanal und betriebliche Kontrolle).

Die Besonderen Bedingungen haben Vorrang vor den Allgemeinen Bedingungen, soweit sie für diese Anmietung etwas Besonderes vereinbaren, es sei denn, die Allgemeinen Bedingungen sind für die beitretende Partei (*adherente*) nach dem anwendbaren Recht günstiger.

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Einerseits der in den Besonderen Bedingungen bezeichnete **Vermieter**.

Andererseits der in den Besonderen Bedingungen bezeichnete **Mieter**, der zugleich **Hauptfahrer** ist und erklärt, geschäftsfähig zu sein und über einen in Spanien für das gebuchte Fahrzeug gültigen Führerschein zu verfügen.

Beide Parteien vereinbaren die vorübergehende Vermietung des Fahrzeugs ohne Fahrer zu den folgenden Bedingungen.

## 1. Gegenstand und Fahrzeug

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den vereinbarten Zeitraum die vorübergehende Nutzung des Fahrzeugs, seines Zubehörs (gegebenenfalls) und seiner Unterlagen; **das Fahrzeug ist in demselben Zustand zurückzugeben, in dem es übernommen wurde**, abgesehen von gewöhnlichem Verschleiß infolge sorgfältiger Nutzung. Die Buchung erfolgt nach Kategorie oder Gruppe, nicht für ein bestimmtes Modell, es sei denn, die Besonderen Bedingungen enthalten ausdrücklich die Leistung „garantiertes Modell“.

Der Vermieter kann ein Fahrzeug einer gleichwertigen oder höheren Kategorie bereitstellen. Er kann aus berechtigten Gründen der Sicherheit, Wartung, Panne oder Flottenverwaltung auch verlangen, dass ihm das Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird, oder es ersetzen; er bemüht sich, ein Fahrzeug gleichwertiger Kategorie anzubieten, vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Der Ausgangszustand des Fahrzeugs, der Kilometerstand, der Kraftstoff- oder Ladestand, das Zubehör und Vorschäden werden im Vehicle Condition Report festgehalten, der dem Mieter gemäß Anlage VII übermittelt wird.

## 2. Preis, Zahlung, Kaution und Belastungen

Der Mieter zahlt den Preis und die in den Besonderen Bedingungen angegebenen gebuchten Extras sowie die jeweils anfallenden Zuschläge. Zur Durchführung der Buchung muss der Mieter der Hauptfahrer sein und vor Übergabe des Fahrzeugs die Kaution mittels Bankkarte (Mastercard, Visa oder American Express) stellen, die er physisch vorzulegen hat und die auf seinen Namen lauten muss (außer in B2B-Fällen). Grundsätzlich wird eine Kreditkarte verlangt; die Akzeptanz einer Debitkarte durch den Vermieter erfolgt nur in Ausnahmefällen, muss ausdrücklich schriftlich festgehalten werden und kann dazu führen, dass die Kaution abgebucht statt lediglich gesperrt wird.

Zur Stellung der Kaution werden keine virtuellen Karten, Prepaid-Karten, Karten fremder Dritter oder Karten, die nicht auf die Identität des Mieters und Hauptfahrers lauten (außer einer Firmenkarte gemäß Anlage V, Abschnitt 3 und Anlage VII), kein Bargeld, keine Schecks, Überweisungen oder sonstigen Mittel akzeptiert, die keine Sperre, Vorautorisierung oder Abbuchung ermöglichen. Der Vermieter kann die Kartenart mit angemessenen technischen Mitteln überprüfen. Für Fahrzeuge der Kategorie *Luxury Elite* kann die Vorlage von zwei physischen Kreditkarten auf den Namen des Mieters verlangt werden.

Bei Mietdauern von bis zu 12 Tagen wird die Kaution durch Vorautorisierung auf einer Kreditkarte gesperrt; bei Mietdauern ab 13 Tagen kann sie abgebucht werden. Erlaubt die Karte keine Vorautorisierung, kann der Vermieter eine andere Karte verlangen, die Kaution abbuchen oder die Übergabe verweigern. Die Freigabe bzw. Rückerstattung wird nach Vertragsende innerhalb von höchstens 30 Kalendertagen veranlasst, außer bei Vorfällen, Schäden, Bußgeldern, Mautgebühren, Untersuchungen oder offenen Belastungen; in diesen Fällen kann die Frist verlängert werden, wovon der Mieter zu unterrichten ist. Die Bearbeitungszeiten der Banken hängen nicht vom Vermieter ab.

Die Kaution sichert ausschließlich fällige und durchsetzbare Beträge aus diesem Vertrag und kann daher auf diese angerechnet werden, einschließlich nachgewiesener Schäden, der anwendbaren Selbstbeteiligung, nicht ersetzten Kraftstoffs oder Ladestands, falschen Tankens, zusätzlicher Kilometer, Bußgelder, Mautgebühren, Parkgebühren, Reinigung, Zubehör, Schlüssel, Unterlagen, Hilfeleistungen, Abschleppens, Wiederbeschaffung (*recuperación*), Bearbeitungsgebühren, Stilllegung und weiterer anfallender Posten. Sie ersetzt nicht die Zahlung der Miete und begrenzt nicht die Haftung für tatsächlich nachgewiesene Schäden.

Der Mieter ermächtigt den Vermieter, die sich aus dem Vertrag ergebenden Beträge von der Kaution einzubehalten und gegebenenfalls der angegebenen Karte zu belasten. Jede Belastung muss durch ausreichende Unterlagen belegt sein – zum Beispiel Übergabe-/Rückgabeprotokolle, Fotos, Kilometerstandsnachweis, Kostenvoranschlag, Rechnung, technisches Gutachten oder Sachverständigengutachten, Anzeige, Mitteilung einer Behörde oder Mitteilung eines Dienstleisters – und ihre Einzelheiten werden dem Mieter auf Verlangen über den angegebenen Kontaktkanal übermittelt.

**2.1. Ausdrückliche Ermächtigung zur Abrechnung und zu begründeten Belastungen nach Vertragsende.**

**Der Mieter ermächtigt den Vermieter ausdrücklich**, nach Beendigung der Anmietung und sofern ein fälliger, durchsetzbarer, im Vertrag vorgesehener und hinreichend nachgewiesener Betrag besteht:

- **die Kaution ganz oder teilweise auf diesen Betrag anzurechnen; und**

- **den nicht durch die Kaution gedeckten Betrag der für die Anmietung oder die Kaution angegebenen Bankkarte zu belasten.**

Diese Ermächtigung umfasst beispielhaft, soweit einschlägig und dokumentiert, Belastungen für Schäden, Selbstbeteiligung, fehlenden Kraftstoff oder Ladestand, falsches Tanken, zusätzliche Kilometer, Bußgelder, Mautgebühren, Parkgebühren, Reinigung, Rauchen, Tiere, Zubehör, Schlüssel, Unterlagen, Hilfeleistungen, Abschleppen, Wiederbeschaffung, Bearbeitungsgebühren, Stilllegung, Vertragsstrafen und sonstige im Vertrag ausdrücklich vorgesehene Posten.

Ist der geschuldete Gesamtbetrag geringer als die Kaution, rechnet der Vermieter nur den erforderlichen Teil an und erstattet bzw. gibt den Restbetrag frei. Übersteigt der geschuldete Gesamtbetrag die Kaution, kann der Vermieter die gesamte Kaution auf den geschuldeten Betrag anrechnen und ausschließlich die offene Differenz belasten oder geltend machen. Die Anrechnung der Kaution oder zusätzliche Belastungen stellen keine Doppelbelastung dar und schränken das Recht des Mieters nicht ein, Erläuterungen zu verlangen oder Beschwerde einzulegen.

**Für diese Belastungen ist weder eine neue Ermächtigung noch eine vorherige Mitteilung an den Mieter erforderlich.** Auf Verlangen des Mieters stellt der Vermieter die Aufschlüsselung und die verfügbaren Unterlagen bereit. Diese Informationen werden an die vom Mieter angegebene E-Mail-Adresse oder an einen anderen angegebenen Kontaktkanal gesendet.

## 3. Buchung, Dauer, erforderliche Unterlagen, Übergabe, Rückgabe und Verlängerung

Die Vertragsdauer, die Geschäftsstellen sowie die Abhol- und Rückgabezeiten ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen. Jeder Miettag entspricht einem Zeitraum von 24 Stunden ab dem in der Buchung angegebenen Tag und der angegebenen Uhrzeit.

Der Mieter muss zur Abholung persönlich erscheinen und die vom Unternehmen verlangten obligatorischen Unterlagen vorlegen: ein gültiges Ausweisdokument, einen im Original vorgelegten und in Spanien für das gemietete Fahrzeug gültigen Führerschein, die Buchungsbestätigung, ein Zahlungsmittel, eine Kreditkarte (außer in Ausnahmefällen) für die Kaution sowie die übrigen Unterlagen, die das Unternehmen zur Durchführung der Anmietung verlangt.

Der Vermieter kann die Übergabe verweigern, wenn der Mieter nicht innerhalb der in Abschnitt 6 der Anlage I vorgesehenen Karenzzeit erscheint. In diesen Fällen **hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung des für die Buchung gezahlten Betrags**. Der Vermieter kann die Übergabe auch verweigern, wenn der Mieter die geforderten Unterlagen, einen gültigen Führerschein oder eine gültige Karte nicht vorlegt; die Anforderungen an Alter oder Führerscheinbesitzdauer nicht erfüllt; die Karte abgelehnt wird

oder die Stellung der Kaution nicht ermöglicht; die erforderliche Firmenermächtigung fehlt; der Mieter die Vertragsunterlagen nicht akzeptiert; oder seine Identität, Fahrberechtigung oder die Zahlungsvoraussetzungen nicht in zumutbarer Weise überprüft werden können. In diesen Fällen gilt die in Anlage I vorgesehene Stornierungsregelung.

Vor dem Verlassen des Geländes prüft der Mieter das Fahrzeug, den Kilometerstand, den Kraftstoff- oder Ladestand, das Zubehör, die Ausstattung, die im Vehicle Condition Report – der ihm per E-Mail übermittelt wird – festgehaltenen Schäden und sämtliche Fahrzeugunterlagen. Er muss jede Abweichung unverzüglich und spätestens innerhalb von 15 Minuten nach der Übergabe melden. Der Vermieter prüft die Meldung gegebenenfalls und übermittelt ein aktualisiertes Protokoll.

Bei der Rückgabe übergibt der Mieter das Fahrzeug, die Schlüssel, das Zubehör und die Unterlagen in der vereinbarten Geschäftsstelle, am vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit in dem Zustand, in dem sie übernommen wurden, abgesehen von gewöhnlichem Verschleiß infolge sorgfältiger Nutzung. Die Rückgabe erfolgt in der vereinbarten Geschäftsstelle, am vereinbarten Datum und zur vereinbarten Uhrzeit, sofern der Vermieter nicht schriftlich etwas anderes anweist. Rückgaben außerhalb der Öffnungszeiten bedürfen der vorherigen Genehmigung und richten sich nach diesen Anweisungen.

Eine vorzeitige Rückgabe begründet für sich allein keinen Erstattungsanspruch, sofern die Besonderen Bedingungen oder das anwendbare Recht nichts anderes bestimmen. Eine verspätete Rückgabe nach Ablauf der Karenzzeit zieht den Preis und gegebenenfalls die in Anlage I vorgesehenen Gebühren nach sich, unbeschadet tatsächlich nachgewiesener Schäden.

Jede Verlängerung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Vermieters, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, sowie gegebenenfalls der Zahlung des zusätzlichen Zeitraums und, soweit angezeigt, der Aktualisierung der Kaution.

Der Verlängerungsantrag muss, außer in einem vom Vermieter anerkannten Dringlichkeitsfall, mindestens 24 Stunden vor Ablauf der Vertragslaufzeit gestellt werden, stets schriftlich per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Unternehmens, und steht unter dem Vorbehalt der Annahme durch den Vermieter und der tatsächlichen Zahlung des verlängerten Zeitraums, der nach dem zum Zeitpunkt der Genehmigung geltenden Tarif abgerechnet wird.

Wird die Anmietung für ein bestimmtes Datum oder einen bestimmten Leistungszeitraum vereinbart, findet das Widerrufsrecht nach den verbraucherrechtlichen Vorschriften auf die Fahrzeugmiete in den dort vorgesehenen Grenzen keine Anwendung. Die Stornierung richtet sich nach den Besonderen Bedingungen und Anlage I.

Der Mieter hat den Vertrag und die anwendbaren obligatorischen Unterlagen während der Anmietung in physischer oder elektronischer Form aufzubewahren.

## 4. Versicherung, Pakete und Haftung für Schäden

Alle Fahrzeuge verfügen über die nach den anwendbaren Vorschriften erforderliche Pflicht-Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten.

Die Pakete **Basic, Comfort, Select und Plus** sind kommerzielle Mietoptionen und stellen keine Versicherungsverträge dar. Ihr Inhalt, die Kaution, die Selbstbeteiligung, Haftungsbeschränkungen, Ausschlüsse und enthaltenen Leistungen bestimmen sich nach den Besonderen Bedingungen und den Anlagen I und III.

Soweit das gebuchte Paket Anwendung findet, ist die wirtschaftliche Haftung des Mieters für die eingeschlossenen Schäden zu den Bedingungen und bis zu dem Betrag begrenzt, der diesem Paket entspricht.

**Die Haftungsbegrenzung durch die reduzierte Selbstbeteiligung GILT NICHT**, und der Mieter haftet für sämtliche ordnungsgemäß nachgewiesenen Schäden, Kosten und Verluste, wenn der Schaden oder der Schadenfall unmittelbar oder mittelbar auf einen der folgenden Umstände zurückgeht oder durch diese verschärft wird:

a) Vorsatz, absichtliche Handlungen oder betrügerisches Verhalten;

b) fahrlässiges oder rücksichtsloses Fahren bzw. Fahren ohne die nach den Umständen gebotene Aufmerksamkeit, Sorgfalt oder Umsicht;

c) Fahren unter Verstoß gegen Verkehrs- oder Verkehrssicherheitsvorschriften, sofern dieser Verstoß zum Unfall, zum Schaden oder zur Verschärfung seiner Folgen beigetragen hat;

d) Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Betäubungsmitteleinfluss oder unter dem Einfluss von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen;

e) Führen des Fahrzeugs durch eine andere Person als die im Vertrag ausdrücklich berechtigten Fahrer;

f) Nutzung des Fahrzeugs außerhalb des zulässigen Gebiets oder dessen Beförderung auf nicht zulässigen Wegen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters;

g) Reparatur, Veränderung, Zerlegung oder sonstiger Eingriff am Fahrzeug ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters;

h) falsches Tanken oder Verwendung von Kraftstoff, AdBlue, Ladesystemen oder Bauteilen, die mit dem Fahrzeug nicht kompatibel sind;

i) Weiterfahren trotz Nichtbeachtung von Sicherheits-, Pannen-, Druck-, Temperatur-, Öl-, Motor-, Batterie-, AdBlue- oder sonstigen Warnungen, die vernünftigerweise zum Anhalten des Fahrzeugs raten;

j) Verletzung der Pflichten zur Verwahrung, Obhut oder zum Schutz des Fahrzeugs, wenn diese Verletzung den Schaden verursacht oder verschärft hat;

k) Unterlassen der Meldung von Unfall, Schadenfall, Diebstahl, Schaden oder Vorfall innerhalb der festgelegten Frist;

l) Nichtausfüllen des gemeinsamen Unfallberichts (*parte amistoso*), der Anzeige (*denuncia*), des Polizeiberichts (*atestado*) oder sonstiger erforderlicher Unterlagen, soweit einschlägig;

m) Nichtanforderung polizeilichen Eingreifens, wenn die Verantwortung für den Vorfall nicht eindeutig bestimmt werden kann, widersprüchliche Darstellungen vorliegen, einer der Beteiligten seine Verantwortung bestreitet oder nicht anerkennt, die Unterzeichnung des gemeinsamen Unfallberichts verweigert oder dieser nicht hinreichend klar ist oder zwischen den Parteien keine Einigkeit über die Unfallumstände besteht, es sei denn, es war aus berechtigtem Grund unmöglich, ein solches Eingreifen zu erlangen;

n) Nichtvorlage von Fotos der beteiligten Fahrzeuge, von Daten Dritter, Zeugen, Versicherer, einer Schilderung des Hergangs, von Ort und Datum oder sonstiger Informationen, die zur Feststellung der Umstände des Schadenfalls vernünftigerweise erforderlich sind;

o) Erteilung falscher, widersprüchlicher, unvollständiger oder offensichtlich unzureichender Angaben, die eine vernünftige Feststellung der Umstände, der Ursache oder der Verantwortung für den Schadenfall verhindern;

p) jeder andere in diesem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossene Fall;

q) jeder Verstoß gegen die Bedingungen dieses Vertrags.

Bei Schäden ohne ermittelten Dritten, bei Unmöglichkeit, die Verantwortung für einen Schadenfall zu bestimmen, bei Uneinigkeit der Beteiligten über den Hergang, bei Diebstahl, Vandalismus, Brand und jedem anderen gravierenden Umstand muss der Mieter mit gebotener Sorgfalt handeln, **polizeiliches Eingreifen anfordern** und die vernünftigerweise erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung des Schadens ergreifen. Er muss den Vorfall dem Vermieter unverzüglich und in jedem Fall spätestens innerhalb von **24 Stunden** melden. Er muss alle verfügbaren Informationen und Unterlagen

vorlegen. In diesen Fällen stellt, außer bei begründeter und ordnungsgemäß nachgewiesener Unmöglichkeit, **die Nichtanforderung polizeilichen Eingreifens eine Vertragsverletzung dar**, die die vereinbarte Selbstbeteiligung oder jede andere sich aus dem gebuchten Paket ergebende Haftungsbegrenzung hinfällig macht; der Mieter haftet dann für sämtliche aus dem Schadenfall entstehenden, ordnungsgemäß nachgewiesenen Schäden, Kosten und Verluste.

Bevor der Vermieter die Vorteile, Minderungen oder Haftungsbegrenzungen des Pakets wegen unzureichender Unterlagen entfallen lässt, gibt er dem Mieter Gelegenheit, innerhalb der ihm mitgeteilten Frist die Erläuterungen, Unterlagen oder Nachweise vorzulegen, die er für sachdienlich hält.

Geringfügige Kulanzschäden (*daños de cortesía*), die auf die äußere Karosserie beschränkt sind und einen Durchmesser von 1 cm nicht überschreiten, werden nicht berechnet, es sei denn, sie sind zahlreich, erheblich, äußerst auffällig, beeinträchtigen den Betrieb des Fahrzeugs oder erfordern eine Reparatur. Schäden an Glas, Reifen, Felgen, Schlössern, Scheinwerfern, Spiegeln, Unterboden, Dach, Innenraum, Polsterung, Zubehör sowie an mechanischen oder elektrischen Komponenten gelten nicht als Kulanzschäden.

Schäden, Kosten und Verluste werden durch Fotos, Protokolle, Kostenvoranschläge, Rechnungen, technische oder Sachverständigengutachten und jedes andere angemessene Beweismittel nachgewiesen. Werden Stilllegung, Nutzungsausfall oder entgangener Gewinn (*lucro cesante*) geltend gemacht, richtet sich deren Höhe nach dem tatsächlich nachgewiesenen Zeitraum, der Fahrzeugkategorie, dem anwendbaren Tarif, der kommerziellen Verfügbarkeit und den Belegen.

## 5. Nutzung des Fahrzeugs und berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug dürfen nur der Hauptfahrer und höchstens drei in den Besonderen Bedingungen ausdrücklich aufgeführte zusätzliche Fahrer führen. Alle müssen die anwendbaren Anforderungen an Alter, Führerscheinbesitzdauer und Unterlagen erfüllen. Das allgemeine Mindestalter beträgt 21 Jahre; grundsätzlich ist ein Führerscheinbesitz von einem Jahr erforderlich, unbeschadet kategoriespezifischer Beschränkungen. Für die Anmietung von Fahrzeugen der Kategorie *Luxury* oder *Luxury Elite* sind ein Mindestalter von 26 Jahren und ein Führerscheinbesitz von einem Jahr erforderlich.

**Das Führen des Fahrzeugs durch eine nicht berechtigte Person stellt einen schwerwiegenden Verstoß dar.** Unbeschadet der sonstigen vertraglichen Folgen kann der Vermieter den für einen nicht angemeldeten zusätzlichen Fahrer geltenden Preis sowie eine Bearbeitungsgebühr von 45 € berechnen, sofern einschlägig und dokumentiert.

Das Fahrzeug ist im Gebiet des spanischen Festlands (*Península española*) und Gibraltars zu nutzen, sofern nicht schriftlich etwas anderes genehmigt wurde. Folglich sind **Portugal, Andorra, Frankreich, die Balearen, die Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla ausgeschlossen**. Das Fahrzeug darf das zulässige Gebiet nicht verlassen und nicht ohne vorherige Genehmigung per Fähre, Schiff, Bahn, Plattform oder Anhänger befördert werden.

**Untersagt sind insbesondere:** die Untervermietung oder Überlassung des Fahrzeugs; seine Nutzung für Rennen, Tests, rechtswidrige Tätigkeiten oder den Transport gefährlicher Güter; das Führen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder unter dem Einfluss von Substanzen, die das Fahren beeinträchtigen; das Überschreiten der zulässigen Beladung oder Personenzahl; Reparatur oder Veränderung des Fahrzeugs ohne Genehmigung; sowie die Manipulation von Kilometerzähler, GPS oder Sicherheitssystemen.

Pkw sind zur privaten oder touristischen Nutzung bestimmt, sofern nichts anderes ausdrücklich genehmigt wurde. In jedem Fall ist ohne schriftliche Genehmigung die Nutzung als Taxi, als VTC (Fahrdienst mit Fahrer, *vehículo de turismo con conductor*), für Lieferungen, Kurierdienste, entgeltliche Beförderung, Carsharing oder gleichwertige Tätigkeiten nicht zulässig.

Transporter dürfen für gewöhnliche berufliche Zwecke genutzt werden, die mit ihren Eigenschaften und dem anwendbaren Recht vereinbar sind. Andernfalls ist die ausdrückliche Genehmigung des Vermieters erforderlich.

Der Mieter meldet unverzüglich jede Warnung zu Wartung, Reifen, Öl, Bremsen, Motor, Batterie, AdBlue, Temperatur, Druck oder technischem Defekt. Er hat das Fahrzeug in der Geschäftsstelle, Werkstatt oder an dem Ort vorzustellen, der für Inspektion, Wartung, Instandhaltung, Austausch oder Kontrolle angegeben wird. Er darf ohne schriftliche Genehmigung keine Reparaturen, Veränderungen oder sonstigen Eingriffe vornehmen.

## 6. Kilometer, Kraftstoff, Hilfeleistungen, Ersatzfahrzeug und Zubehör

Die inbegriffenen Kilometer und der Preis je Zusatzkilometer ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen und aus Anlage I. Die Kilometer werden aus der Differenz zwischen den Übergabe- und den Rückgabeaufzeichnungen berechnet. Kraftstoff, AdBlue oder Ladung sind auf demselben Stand zurückzugeben, der in den Besonderen Bedingungen festgehalten ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Vermieter kann die Kosten für das Auffüllen sowie die in Anlage I, Abschnitt 5 ausdrücklich vorgesehene Bearbeitungsgebühr weiterberechnen.

Der Mieter verwendet ausschließlich mit dem Fahrzeug kompatiblen Kraftstoff, AdBlue und Ladesysteme. Er muss relevante technische Warnungen unverzüglich melden und darf nicht weiterfahren, wenn dies unsicher ist. Andernfalls haftet er für die verursachten Schäden ohne Anwendung der entsprechenden Selbstbeteiligung, und es können die in diesem Vertrag vorgesehenen zusätzlichen Zuschläge erhoben werden.

Die Hilfeleistung (*asistencia*) kann unmittelbar oder über externe Dienstleister erbracht werden. Im Paket Basic betragen die Mindestkosten 45 € je Anforderung, zuzüglich gegebenenfalls anfallender Kosten für Anfahrt, Abschleppen, Wiederbeschaffung (*recuperación*) des Fahrzeugs, Schlüssel, Reparatur oder besondere Einsätze.

In den Paketen Comfort, Select und Plus ist die gewöhnliche Hilfeleistung innerhalb der Abholprovinz inbegriffen, wenn der Vorfall dem Mieter nicht zuzurechnen ist. Außerhalb dieser Provinz sowie bei Sonderleistungen, Langstreckenfahrten, Überführung zu einer bestimmten Geschäftsstelle, Wiederbeschaffung oder außergewöhnlichen Kosten können zusätzliche nachgewiesene Gebühren anfallen.

Nicht inbegriffen ist die Hilfeleistung bei Reifenpannen, verlorenen, vergessenen oder eingeschlossenen Schlüsseln, bei einer durch ein dem Mieter zuzurechnendes Verhalten entladenen Batterie oder beim Fahren trotz ignorierter Sicherheits- oder Druckwarnungen. Selbst wenn eine Reifenpanne im Paket als Schaden eingeschlossen sein kann, kann der Hilfeeinsatz zu ihrer Behebung gesondert berechnet werden.

Ein Ersatzfahrzeug kann gegebenenfalls je nach gebuchtem Paket, Ursache des Vorfalls, Gebiet und Verfügbarkeit bereitgestellt werden; in diesem Fall ist es in den Geschäftsstellen des Vermieters abzuholen. **Ein automatischer Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug besteht nicht, wenn der Vorfall dem Mieter zuzurechnen ist.** Der Vermieter kann ein Ersatzfahrzeug nur anbieten, wenn der Vorfall dem Mieter nicht zuzurechnen ist, das Fahrzeug aus technischen und/oder mechanischen Gründen nicht weiterfahren kann, der Mieter den Vertrag erfüllt hat, Verfügbarkeit besteht und der Ersatz genehmigt wurde. Der Ersatz garantiert kein bestimmtes Modell, keine bestimmte Marke und keine bestimmte Kategorie.

Extras und Zubehör müssen vom Mieter ausdrücklich angefordert und in den Besonderen Bedingungen vermerkt werden; ihr Verlust, ihre Nichtrückgabe oder ihre Beschädigung werden zu den nachgewiesenen angemessenen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten abgerechnet, wie in Anlage IV festgelegt.

## 7. Bußgelder, Maut, Wiedererlangung des Fahrzeugs und Folgen von Vertragsverletzungen

Der Mieter haftet für Bußgelder, Mautgebühren, Parkgebühren, Abgaben und Wiedererlangungskosten, die aus Vorgängen entstehen, die seiner Nutzung des Fahrzeugs während der Anmietung zuzurechnen sind, auch wenn sie dem Vermieter erst nach Vertragsende bekannt werden; zu diesem Zeitpunkt erfolgt die entsprechende Belastung. Der Vermieter kann den Fahrer gegenüber Behörden und berechtigten Stellen benennen und den Hauptbetrag zusammen mit der in Anlage I, Abschnitt 5 vorgesehenen Bearbeitungsgebühr an den Mieter weiterbelasten, sofern einschlägig und nachgewiesen.

Eine Verletzung dieses Vertrags – einschließlich Nichtrückgabe des Fahrzeugs, unberechtigtem Führen, nicht zulässigem Verlassen des Gebiets, Manipulation der Fahrzeugsysteme, Nichtzahlung, Aufgabe des Fahrzeugs oder untersagter Nutzung – **berechtigt den Vermieter, die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen und den Vertrag aufzulösen, wenn die Verletzung nicht behoben wird, soweit eine Behebung möglich ist.** Bei ernsthaftem Risiko, Diebstahl, Unterschlagung oder Nichtrückgabe kann der Vermieter die zulässigen und verhältnismäßigen rechtlichen Maßnahmen ergreifen, die zur Ortung und Wiedererlangung des Fahrzeugs erforderlich sind.

**Die vorzeitige Vertragsauflösung wegen Vertragsverletzung begründet für sich allein keinen Anspruch auf Erstattung der Beträge**, die dem tatsächlich genutzten Zeitraum entsprechen, noch der vertraglich durchsetzbaren und ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten, Schäden, Gebühren oder Verluste; der Restbetrag wird gegebenenfalls abgerechnet.

### 7.1. Handlungsprotokoll bei missbräuchlicher Nutzung, Vertragsverletzung oder Risiko der Nichtrückgabe

Stellt der Vermieter eine Vertragsverletzung des Mieters fest oder liegen vernünftige Anhaltspunkte dafür vor, kann er die erforderlichen Prüfungen durchführen und dem Mieter den Vorfall schriftlich – per WhatsApp, E-Mail oder über einen anderen eingerichteten Kanal – mitteilen. Die Mitteilung enthält, soweit möglich, die festgestellte Vertragsverletzung, die zur Bereinigung der Situation erforderlichen Maßnahmen und gegebenenfalls Ort, Datum und Uhrzeit der Rückgabe des Fahrzeugs.

**Bei einer schwerwiegenden, behebbaren Vertragsverletzung**, etwa dem Verlassen des zulässigen Gebiets ohne Genehmigung, hat der Mieter **höchstens 1 Stunde ab Absendung der Aufforderung, um zu antworten und die vom Vermieter zur Behebung angegebenen Maßnahmen tatsächlich einzuleiten**. Die Situation muss spätestens innerhalb von 3 Stunden bereinigt sein oder, wenn dies aufgrund des Standorts des Fahrzeugs oder anderer berechtigter Umstände materiell unmöglich ist, müssen die zur Bereinigung erforderlichen Maßnahmen nach den Anweisungen des Vermieters eingeleitet und tatsächlich und ununterbrochen fortgeführt worden sein.

Antwortet der Mieter nicht innerhalb der Frist von 1 Stunde, leitet er die geforderten Maßnahmen nicht ein, unterbricht er ihre Durchführung ohne berechtigten Grund oder bereinigt er die Situation nicht innerhalb der angegebenen Frist, obwohl dies möglich ist, kann der Vermieter den Vertrag auflösen und die erforderlichen und verhältnismäßigen Maßnahmen zum Schutz, zur Ortung, Stilllegung und Wiedererlangung des Fahrzeugs ergreifen.

**In Situationen der Dringlichkeit oder bei ernsthaftem Risiko**, einschließlich Sicherheitsrisiko, begründetem Verdacht auf Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Aufgabe oder Verbergen des Fahrzeugs, Manipulation oder Abschalten von Ortungssystemen, ausdrücklicher Weigerung der Rückgabe oder ernsthaftem Verlustrisiko, **kann der Vermieter sofort handeln**, ohne die vorgenannten Fristen abzuwarten, und die zum Schutz und zur Wiedererlangung des Fahrzeugs erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Zu diesen Maßnahmen können, soweit technisch und rechtlich zulässig, gehören: der Einsatz von GPS, Telematik oder Systemen vernetzter Fahrzeuge gemäß Anlage II; die Fernsperrung oder Stilllegung des Fahrzeugs; die Anforderung von Hilfeleistung, Abschleppdienst oder des Eingreifens autorisierter Dienstleister; die Ortung und Wiedererlangung des Fahrzeugs; die Mitteilung an die zuständigen Behörden und gegebenenfalls die Erstattung einer Anzeige oder die Einleitung gerichtlicher oder außergerichtlicher Schritte.

**Bei sonstigen zunächst behebbaren Vertragsverletzungen**, etwa der Nichtrückgabe des Fahrzeugs nach Ablauf der Karenzzeit oder wenn der Vermieter den Vertrag aus anderen Gründen aufgelöst und die Rückgabe verlangt hat, hat der Mieter **höchstens 6 Stunden ab der Aufforderung**, um das Fahrzeug zurückzugeben oder die Situation nach den erhaltenen Anweisungen zu bereinigen.

Hat der Mieter nach Ablauf dieser Frist die Situation nicht bereinigt, das Fahrzeug nicht zurückgegeben oder die vom Vermieter ausdrücklich angegebenen Maßnahmen nicht tatsächlich eingeleitet, kann Letzterer **den Vertrag auflösen**, sofern er dies nicht bereits getan hat, und die in diesem Abschnitt vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz, zur Stilllegung, Ortung und Wiedererlangung ergreifen.

Verfügt das Fahrzeug über eine technische Funktion zur Fernstilllegung oder -begrenzung, kann der Vermieter diese einsetzen, soweit dies technisch möglich, rechtlich zulässig und zum Schutz des Fahrzeugs oder zur Erleichterung seiner Wiedererlangung erforderlich ist, gemäß Anlage II. Die Maßnahme wird sicher und verhältnismäßig angewendet, keinesfalls während das Fahrzeug in Bewegung ist oder wenn sie ein Risiko für Personen, Dritte oder die Verkehrssicherheit schaffen kann. Sofern die Umstände es zulassen, informiert der Vermieter den Mieter vorab über die Maßnahme und über die Anweisungen zur Rückgabe.

**Der Mieter bleibt für die Obhut des Fahrzeugs verantwortlich**, ebenso für seinen Standort, die Schlüssel, die Unterlagen, den Kilometerstand, den Kraftstoff- oder Ladestand, Schäden, Sanktionen und die übrigen vertraglichen Pflichten, bis der Vermieter das Fahrzeug tatsächlich entgegengenommen oder wiedererlangt hat. Die ordnungsgemäß nachgewiesenen Kosten für Ortung, Hilfeleistung, Abschleppen, Wiedererlangung, Parken, Überführung und Bearbeitung, die auf eine dem Mieter zuzurechnende Vertragsverletzung zurückgehen, trägt der Mieter, und sie können nach diesem Vertrag abgerechnet werden.

## 8. Haftung des Vermieters

Der Vermieter übergibt das Fahrzeug **in einem für den gewöhnlichen Gebrauch geeigneten Zustand**, vorbehaltlich der im Vehicle Condition Report dokumentierten Anmerkungen, und erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Pflichten.

Er haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die nicht aus dem Fahrzeug entfernt wurden, es sei denn, sie sind unmittelbar auf sein eigenes Verhalten zurückzuführen. Die in diesem Vertrag vorgesehenen Haftungsbeschränkungen schließen die zwingenden Rechte des Mieters sowie die Haftung, die den Vermieter von Gesetzes wegen trifft, weder aus noch beschränken sie diese.

## 9. Datenschutz und Kommunikation

Der Vermieter verarbeitet die personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der Anmietung, die Verwaltung von Zahlungen, Schäden, Vorfällen, Hilfeleistungen, Bußgeldern und Ansprüchen sowie für die Erfüllung rechtlicher Pflichten und den legitimen Schutz der Flotte erforderlich sind. Vollständige Informationen enthält Anlage II (Datenschutzinformationen, GPS und vernetzte Fahrzeuge).

Verfügt das Fahrzeug über GPS-, Telematik- oder Konnektivitätssysteme, werden die Daten ausschließlich für die mitgeteilten Zwecke und mit den in Anlage II angegebenen Garantien verwendet. Jede Fernsperrung oder Stilllegung erfolgt, soweit technisch möglich und rechtlich zulässig, auf sichere und verhältnismäßige Weise.

Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag können per E-Mail, SMS [oder] unter der vom Mieter angegebenen Telefonnummer erfolgen. Der Mieter hat diese Angaben aktuell zu halten.

## 10. Allgemeine Bestimmungen, anwendbares Recht und Unterschrift

Änderungen der Anmietung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich festgehalten oder auf einem elektronischen Weg bestätigt werden, der den Nachweis ihrer Annahme ermöglicht. Ist eine Bestimmung nichtig oder undurchsetzbar, bleibt der übrige Vertrag im gesetzlich zulässigen Umfang wirksam.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die nach den anwendbaren Vorschriften über die örtliche Zuständigkeit bestimmten Gerichte zuständig.

Die handschriftliche oder elektronische Unterschrift, die digitale Annahme und die Übernahme des Fahrzeugs belegen die Annahme der Vertragsunterlagen, die dem Mieter vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt wurden.

**Ort und Datum:**

**Für den Vermieter:**

**Der Mieter / Hauptfahrer:**

## ANLAGE I. TARIFE, PAKETE, KAUTIONEN UND KILOMETER

### 1. Kautionen nach Kategorie und Paket

Die Kaution ist der in den Besonderen Bedingungen angegebene Betrag, den der Mieter stellt oder der zu Beginn der Anmietung vorübergehend auf seinem Zahlungsmittel gesperrt wird, um die Beträge zu sichern, die der Mieter aufgrund des Vertrags schulden kann. **Sie ist weder der Mietpreis noch eine Vorauszahlung auf Schäden noch die Höchstgrenze der Haftung des Mieters.** Nach Rückgabe des Fahrzeugs und Prüfung offener Verpflichtungen erstattet der Vermieter den gestellten Betrag oder beantragt die Freigabe des gesperrten Betrags und zieht dabei nur die fälligen Beträge ab, die belegt sind. **Sie ist eine Sicherheit für die Erfüllung des Vertrags.**

| **Kategorie** | **Basic** | **Comfort / Plus** | **Select** |
|---|---|---|---|
| Economy (*Económico*) | 1.150 € | 575 € | 250 € |
| Premium | 1.750 € | 875 € | 450 € |
| Luxury | 4.500 € | 2.250 € | 1.500 € |
| Luxury Elite | 6.500 € | 3.250 € | Nicht verfügbar |
| Kleiner oder mittlerer Transporter | 1.150 € | 575 € | Nicht verfügbar |
| Großer Transporter | 1.350 € | 675 € | Nicht verfügbar |
| Mittlerer Kühltransporter oder Transporter mit Plattform | 1.500 € | 750 € | Nicht verfügbar |

## 2. Selbstbeteiligung nach Kategorie

Die Selbstbeteiligung ist der **in den Besonderen Bedingungen angegebene Höchstbetrag, den der Mieter bei einem durch das gebuchte Paket gedeckten Schadenfall für Schäden zu tragen hat**. Liegen die Kosten des gedeckten Schadens unter der Selbstbeteiligung, trägt der Mieter nur diese geringeren Kosten; liegen sie darüber, trägt er höchstens den Betrag der Selbstbeteiligung für diesen gedeckten Schadenfall. **Die Selbstbeteiligung ist keine Kaution** und begrenzt nicht die Haftung für Schäden, Kosten oder Verstöße, die vom Paket oder vom Vertrag ausgeschlossen sind.

| **Kategorie** | **Basic / Comfort** | **Select** | **Plus** |
|---|---|---|---|
| Pkw Economy | 3.000 € | 0 € für eingeschlossene und dokumentierte Schäden | Begrenzt auf die anwendbare Plus-Kaution |
| Pkw Premium | 4.500 € | 0 € für eingeschlossene und dokumentierte Schäden | Begrenzt auf die anwendbare Plus-Kaution |
| Pkw Luxury | 6.000 € | 0 € für eingeschlossene und dokumentierte Schäden | Begrenzt auf die anwendbare Plus-Kaution |
| Pkw Luxury Elite | 10.000 € | Nicht verfügbar | Begrenzt auf die anwendbare Plus-Kaution |
| Kleiner oder mittlerer Transporter | 3.000 € | Nicht verfügbar | Gemäß den Besonderen Bedingungen |
| Großer Transporter | 3.500 € | Nicht verfügbar | Gemäß den Besonderen Bedingungen |
| Mittlerer Kühltransporter oder Transporter mit Plattform | 4.000 € | Nicht verfügbar | Gemäß den Besonderen Bedingungen |

Die reduzierte Selbstbeteiligung oder die Selbstbeteiligung von 0 € stellt keine vollständige Deckung dar. Ausgeschlossen bleiben unter anderem die in Anlage III vorgesehenen Fälle: nicht eingeschlossene

Schäden, grobe Fahrlässigkeit, Vorsatz, missbräuchliche Nutzung, nicht berechtigter Fahrer, nicht genehmigtes Verlassen des Gebiets, nicht genehmigte Reparatur, Eingriff in das Fahrzeug oder ein unzureichend dokumentierter Schadenfall.

### 3. Pakete und Stornierung der Buchung

**BASIC:** Bei Stornierung einer mit dem Paket Basic gebuchten Reservierung fällt eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbuchungspreises zuzüglich 50 € Bearbeitungskosten an. Das Paket Basic umfasst die der Fahrzeugkategorie entsprechende Kaution und Standard-Selbstbeteiligung und umfasst keine Pannenhilfe.

**COMFORT:** Mit dem Paket Comfort gebuchte Reservierungen können kostenlos storniert werden, wenn die Stornierung mehr als 48 Stunden vor der geplanten Fahrzeugabholung mitgeteilt wird. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor der Abholung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbuchungspreises zuzüglich 50 € Bearbeitungskosten an. Das Paket Comfort sieht eine reduzierte Kaution vor und begrenzt die Haftung des Mieters für eingeschlossene Schäden nach diesem Vertrag auf den Betrag der anwendbaren Kaution.

**SELECT:** Mit dem Paket Select gebuchte Reservierungen können kostenlos storniert werden, wenn die Stornierung mehr als 48 Stunden vor der geplanten Fahrzeugabholung mitgeteilt wird. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor der Abholung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbuchungspreises zuzüglich 50 € Bearbeitungskosten an. Das Paket Select ist nur für die im Vertrag vorgesehenen Kategorien verfügbar und sieht für eingeschlossene und ordnungsgemäß dokumentierte Schäden eine Selbstbeteiligung von 0 € vor, sofern kein vertraglicher Ausschluss eingreift.

**PLUS:** Mit dem Paket Plus gebuchte Reservierungen können kostenlos storniert werden, wenn die Stornierung mehr als 48 Stunden vor der geplanten Fahrzeugabholung mitgeteilt wird. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor der Abholung, fällt eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des Gesamtbuchungspreises zuzüglich 50 € Bearbeitungskosten an. Das Paket Plus ist für Langzeitmieten oder in vom Vermieter ausdrücklich akzeptierten Fällen verfügbar und hat, sofern nichts Besonderes vereinbart wurde, Bedingungen, die dem Paket Comfort gleichwertig sind.

Reservierungen, die weniger als 48 Stunden vor der geplanten Abholung vorgenommen werden, können nicht ohne Stornogebühr storniert oder geändert werden, es sei denn, der Vermieter hat dies vorher schriftlich vereinbart. Die in diesem Abschnitt vorgesehenen Stornogebühren gelten unbeschadet der Rechte, die nach den anwendbaren Vorschriften zwingend sind.

## 4. Inbegriffene Kilometer

| Fahrzeug / Paket | 1–12 Tage | 13–30 Tage | Ab 31 Tagen | Zusatzkilometer |
|---|---|---|---|---|
| Pkw Economy **Basic** | 200 km/Tag | 2.400 km pro Vertrag | 80 km/Tag | 0,30 € |
| Pkw Premium **Basic** | 150 km/Tag | 1.800 km pro Vertrag | 60 km/Tag | 0,50 € |
| Pkw Luxury / Luxury Elite **Basic** | 150 km/Tag | 1.800 km pro Vertrag | 60 km/Tag | 1,50 € / 2,50 € |
| Pkw Economy **Comfort** | 300 km/Tag | 3.600 km pro Vertrag | 120 km/Tag | 0,30 € |
| Pkw Premium **Comfort** | 250 km/Tag | 3.000 km pro Vertrag | 100 km/Tag | 0,50 € |
| Pkw Luxury / Luxury Elite **Comfort** | 250 km/Tag | 3.000 km pro Vertrag | 100 km/Tag | 1,50 € / 2,50 € |
| Pkw **Select** (Economy, Premium oder Luxury) | Unbegrenzt | Unbegrenzt | 120 / 100 / 100 km/Tag | 0,30 € / 0,50 € / 1,50 € |
| Transporter **Basic** | 200 km/Tag | 2.400 km pro Vertrag | 80 km/Tag | 0,25 € |
| Transporter **Comfort** | 400 km/Tag | 4.800 km pro Vertrag | 160 km/Tag | 0,25 € |

Bei Plus-Anmietungen ab 60 Tagen betragen die gewöhnlichen Kilometer: Economy 3.600 km/Monat; Premium, Luxury und Luxury Elite 3.000 km/Monat. Nicht genutzte Kilometer werden nicht angesammelt, sofern nichts Besonderes vereinbart wurde.

Bei Langzeitmieten von Transportern im Paket Plus entsprechen die Kilometer den Angaben in den Besonderen Bedingungen und, mangels besonderer Vereinbarung, den für Comfort geltenden.

## 5. Sonstige Gebühren und Zuschläge

Gegebenenfalls gelten die folgenden Gebühren und Zuschläge:

- Bearbeitung der Betankung: **19 €** zuzüglich des fehlenden Kraftstoffs.
- Nicht inbegriffene Hilfeleistung: ab **45 €** je Anforderung, zuzüglich der tatsächlich entstandenen Kosten.
- Schadensbearbeitung: **45 €**.
- Verwaltungsbearbeitung, Bußgelder oder Maut: **45 €** je Vorgang.
- Reinigung nach Rauchen: **100 €**.
- Außergewöhnliche Reinigung oder Reinigung wegen Tieren: **150 €**, unbeschadet der nachgewiesenen Kosten einer Spezialreinigung.
- Genehmigte Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten: **19 €**.
- Verspätete Rückgabe nach Ablauf der Karenzzeit: Preis eines zusätzlichen Tages zuzüglich **50 €** für die Verspätung.
- Aufgabe des Fahrzeugs: **100 €** zuzüglich nachgewiesener Wiedererlangungskosten.
- Nicht genehmigtes Verlassen des zulässigen Gebiets: **390 €**, unbeschadet nachgewiesener Schäden und Kosten.
- One Way Málaga–Marbella: **60 €**.
- One Way Alicante–Málaga: **330 €**.
- One Way Alicante–Marbella: **390 €**.

Beträge für Schlüssel, Zubehör, Unterlagen oder Fahrzeugkomponenten richten sich nach den nachgewiesenen tatsächlichen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten. Zubehör, der Jungfahrerservice und zusätzliche Fahrer werden zu dem in der Buchung, in den Besonderen Bedingungen, den Allgemeinen Bedingungen oder den Anlagen angegebenen Preis berechnet.

### 6. Karenzzeiten

- **Abholung:** 120 Minuten bei ganz oder teilweise vorausbezahlten Buchungen; 60 Minuten bei Zahlung in der Geschäftsstelle.
- **Rückgabe:** 120 Minuten bei ganz oder teilweise vorausbezahlten Buchungen; 60 Minuten bei Zahlung in der Geschäftsstelle, innerhalb der Öffnungszeiten.

## ANLAGE II. DATENSCHUTZINFORMATIONEN, GPS UND VERNETZTE FAHRZEUGE

**Verantwortlicher:** SOLO MARBELLA, S.L., Steuernummer (NIF) B-93089928, Nave 76, Polígono Industrial La Campana, Marbella (Málaga), PLZ 29660. Kontakt: support@sologroup.net.

## 1. Verarbeitete Daten und Zwecke

Je nach Fahrzeug und installierten Systemen können verarbeitet werden: Standortdaten, Routen und Bewegungsbereiche, Kilometerstand, Geschwindigkeit, Kraftstoff, Batterie oder Ladestand, technischer Zustand, Wartungswarnungen, Sicherheitssensoren, Öffnungen, Schließungen, Verriegelung, Stöße, Daten zur Nutzung nach dem Rückgabedatum sowie alle sonstigen Daten, die zum Schutz, zur Wartung, Reparatur, Ortung oder Wiedererlangung des Fahrzeugs erforderlich sind.

Die Daten werden verarbeitet, um die Anmietung zu verwalten; die vertragsgemäße Nutzung, das zulässige Gebiet, den Kilometerstand und die Rückgabe zu überprüfen; Hilfeleistungen, Wartung und Vorfälle zu verwalten; Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Aufgabe des Fahrzeugs, Schäden und Schadenfälle zu verhindern und aufzuklären; Bußgelder, Mautgebühren, Ansprüche und rechtliche Pflichten zu bearbeiten; sowie die Rechte des Vermieters zu verteidigen.

Rechtsgrundlage ist je nach Fall die Vertragserfüllung, die Erfüllung rechtlicher Pflichten, das berechtigte Interesse des Vermieters am Schutz und an der Verwaltung der Flotte und, soweit erforderlich, die Einwilligung der betroffenen Person.

## 2. Ortung, Sperrung und Wiedererlangung

Soweit erforderlich, technisch möglich und rechtlich zulässig, kann der Vermieter Systeme zur Ortung, Nutzungsbeschränkung, Sperrung, Stilllegung oder Fernwiedererlangung in Fällen von Diebstahl, Nichtrückgabe, Aufgabe, nicht genehmigtem Verlassen des Gebiets, Betrug, Manipulation oder ernsthafter Gefährdung der Flotte einsetzen. Diese Maßnahmen werden verhältnismäßig und sicher getroffen, wobei die Entstehung von Risiken für Personen, Dritte, den Verkehr oder das Fahrzeug zu vermeiden ist.

## 3. Empfänger und Speicherdauer

Die Daten können, soweit erforderlich, weitergegeben werden an: GPS- und Telematikanbieter; Anbieter von Hilfeleistungen, Abschleppdiensten, Werkstätten, Parkplatzbetreiber und technische Dienste; Versicherer, Gutachter und Schadenregulierer; Zahlungsinstitute; Behörden und öffentliche Verwaltungen; sowie Berater, Rechtsanwälte, Verwalter oder berechtigte Dritte zur Abwicklung von Schäden, Einziehungen, Bußgeldern, Mautgebühren, Ansprüchen oder zur Wiedererlangung des Fahrzeugs.

Die Daten werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses und für die Zeiträume aufbewahrt, die zur Bearbeitung von Zahlungen, Erstattungen, Vorfällen, Schadenfällen, Ansprüchen, rechtlicher Verteidigung, Betrugsprävention und zur Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich sind. Bei

Ermittlungen oder Verfahren können sie für die Dauer von deren Bearbeitung und für die geltenden Verjährungsfristen aufbewahrt werden.

### 4. Multimediasysteme und Rechte

Die Nutzung von Navigation, Bluetooth, Apple CarPlay, Android Auto, Anrufen, Kontakten, Zielen, Profilen oder verbundenen Geräten kann dazu führen, dass Informationen im Fahrzeug oder in den Systemen des Herstellers gespeichert werden. Der Mieter muss vor der Rückgabe seine Geräte trennen und Profile, Ziele, Kontakte und Telefone löschen. Der Vermieter kann die Fahrzeugsysteme im Rahmen seiner betrieblichen Abläufe zurücksetzen, garantiert jedoch nicht die Löschung von Daten, die in persönlichen Konten, Herstellersystemen oder Diensten Dritter gespeichert sind.

Außer bei vorheriger ausdrücklicher Information verwendet der Vermieter die Kameras oder Mikrofone des Fahrzeugs nicht, um Bilder, Ton oder Gespräche des Mieters, der Fahrer oder der Mitfahrer aufzuzeichnen.

Die betroffenen Personen können, soweit anwendbar, ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit ausüben, indem sie an **support@sologroup.net** oder an den Sitz des Vermieters schreiben. Sie können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

## ANLAGE III. DECKUNGSUMFANG, AUSSCHLÜSSE UND HILFELEISTUNGEN

### 1. Umfang der Pakete

| Position | Basic | Comfort | Select | Plus |
|---|---|---|---|---|
| Pflicht-Haftpflicht gegenüber Dritten | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Diebstahl und Brand | Ja, unter Anwendung der Selbstbeteiligung | Ja, unter Anwendung der Selbstbeteiligung | Ja | Ja |
| Selbstbeteiligung | Gemäß dem gebuchten Fahrzeug nach | Gemäß dem gebuchten Fahrzeug nach | 0 € für eingeschlossene und dokumentierte | Reduziert bis zur anwendbaren Kaution, sofern |

| Position | Basic | Comfort | Select | Plus |
|---|---|---|---|---|
| | Anlage I | Anlage I | Schäden | nichts Besonderes vereinbart wurde |
| Reifenpanne | Nicht eingeschlossen | Als Schaden eingeschlossen, vorbehaltlich der Bedingungen | Als Schaden eingeschlossen, vorbehaltlich der Bedingungen | Als Schaden eingeschlossen, vorbehaltlich der Bedingungen |
| Pannenhilfe | Nicht eingeschlossen | Eingeschlossen innerhalb der Abholprovinz | Eingeschlossen innerhalb der Abholprovinz | Eingeschlossen innerhalb der Abholprovinz |
| Abschleppen bis 50 km | Nicht eingeschlossen | Eingeschlossen im Rahmen der Grenzen der Hilfeleistung | Eingeschlossen im Rahmen der Grenzen der Hilfeleistung | Eingeschlossen im Rahmen der Grenzen der Hilfeleistung |
| Karosserie, Glas, Spiegel, Scheinwerfer und Schadensbearbeitung | Nicht eingeschlossen | Begrenzt auf die anwendbare Kaution | Ja | Begrenzt auf die anwendbare Kaution |

***Begrenzt** bedeutet, dass die Haftung des Mieters für den eingeschlossenen Schaden auf die für das Paket geltende reduzierte Kaution begrenzt ist, sofern der Schaden dokumentiert ist, das Paket als gebucht vermerkt ist und kein Ausschluss eingreift.*

Der Abschluss eines Pakets macht das Vertragsverhältnis nicht zu einer Versicherung zugunsten des Mieters und bewirkt keine allgemeine Haftungsfreistellung.

## 2. Allgemeine Ausschlüsse

Sofern die Besonderen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes vorsehen, decken die Pakete nicht: Schäden an Unterboden, Dach, Innenraum, Polsterung, Felgen, Schlössern, Schlüsseln, Zubehör oder Unterlagen; falschen Kraftstoff oder Ladung; Spezialreinigung; Schäden durch Rauchen, Dampfen oder Tiere; Bußgelder, Mautgebühren, Parkgebühren und Bearbeitungsgebühren; sowie Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Wiedererlangungs- und Stilllegungskosten.

Die Vorteile des Pakets finden ferner keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, nicht berechtigtem Fahrer, nicht genehmigtem Verlassen des Gebiets, Untervermietung, untersagter Nutzung, nicht genehmigter Reparatur, Manipulation von Systemen, einem nicht gemeldeten oder unzureichend dokumentierten Schadenfall oder jeder wesentlichen Vertragsverletzung.

## ANLAGE IV. PREISE FÜR EXTRAS, ZUBEHÖR UND ERSATZBESCHAFFUNGEN

### 1. Extras und Zuschläge

| Position | Preis |
|---|---|
| Babyschale von 0 bis 15 kg | 6 €/Tag; maximal 120 € pro Anmietung oder Monat |
| Kindersitz von 15 bis 36 kg | 6 €/Tag; maximal 120 € pro Anmietung oder Monat |
| Sitzerhöhung von 15 bis 36 kg | 6 €/Tag; maximal 120 € pro Anmietung oder Monat |
| GPS | 6 €/Tag; maximal 120 € pro Anmietung oder Monat |
| Garantiertes Modell, Kategorie Economy | 45 € pro Buchung |
| Garantiertes Modell, Kategorie Premium | 90 € pro Buchung |
| Garantiertes Modell, Kategorie Luxury | 145 € pro Buchung |
| Garantiertes Modell, Kategorie Luxury Elite | 290 € pro Buchung |
| Junger Fahrer, Economy und zugelassene Transporter | 18 €/Tag; maximal 270 € pro Anmietung oder Monat |
| Junger Fahrer: Premium | 38 €/Tag; maximal 570 € pro Anmietung oder Monat |
| Zusätzlicher Fahrer | 9 €/Tag; maximal 180 € pro Anmietung oder Monat |

Extras unterliegen der Verfügbarkeit und müssen in den Besonderen Bedingungen aufgeführt sein. Der Mieter prüft den Zustand und die ordnungsgemäße Verwendung des Zubehörs; der Vermieter übernimmt keine Einbauverpflichtungen, außer den nach den anwendbaren Vorschriften auferlegten.

Als junger Fahrer gilt ein Fahrer im Alter von 21 bis einschließlich 25 Jahren. An Fahrer unter 21 Jahren werden keine Fahrzeuge vermietet.

## 2. Reinigung und Nutzung des Innenraums

Das Rauchen oder Dampfen im Fahrzeug sowie die Beförderung von Tieren sind untersagt. Es gelten die in Anlage I angegebenen Preise, unbeschadet der nachgewiesenen Kosten für Spezialreinigung, Geruchsbeseitigung, Desinfektion, Reparatur oder Stilllegung, soweit erforderlich.

## 3. Ersatzbeschaffung von Gegenständen

| **Gegenstand** | **Richtbetrag** |
|---|---|
| Fahrzeugschlüssel | 300 € bis 1.500 € |
| Warndreieck | 10 € |
| V16-Warnleuchte (*baliza V16*) | 50 € |
| Warnweste | 20 € |
| Fußmatten | 50 € bis 400 € |
| Antenne | 10 € bis 200 € |
| Fahrzeugunterlagen | 10 € |
| GPS | 100 € |
| Babyschale | 150 € bis 500 € |
| Kindersitz | 100 € bis 200 € |
| Sitzerhöhung | 20 € bis 50 € |
| Kofferraumabdeckung | 100 € bis 500 € |
| Reifenreparaturset | 50 € |
| Reserverad | 100 € bis 500 € |

Die Beträge sind Richtwerte. Es gelten die nachgewiesenen tatsächlichen Kosten, wenn sie je nach Modell, Codierung, Dringlichkeit, Arbeitskosten, Transport, Steuern oder Verfügbarkeit von Ersatzteilen abweichen.

# ANLAGE V. BETRIEBSABLÄUFE, GESCHÄFTSSTELLEN UND KATEGORIEN

## 1. Geschäftsstellen

- Málaga: Av. del Comandante García Morato 50, Málaga, PLZ 29004
- Transporter, Málaga: Carril Cruzcampo 74, Churriana, Málaga, PLZ 29004
- Alicante: El Altet, Polígono 2, Nr. 83, Alicante, PLZ 03195
- Marbella: Nave 76, Polígono Industrial La Campana, Marbella, Málaga, PLZ 29660

Die konkrete Geschäftsstelle und die anwendbaren Anweisungen werden in den Besonderen Bedingungen, in der Buchung oder in der schriftlichen Mitteilung des Vermieters angegeben.

## 2. Kategorien und Gruppen

| **Kategorie** | **Enthaltene Gruppen** |
|---|---|
| Economy (*Económico*) | A, AK, AO, AX, BB, BF, BI, BN, BO, BP, BQ, BX, CA, CB, CC, CD, CE, CF, CG, CI, CK, CM, CN, CP, CQ, CZ, D, DF, N, W |
| Premium | AB, AC, AD, AE, AF, AJ, AT, B, BA, BT, BU, BV, BW, BY, CR, CU, CV, CX, DD, DE, G, J, K, L, M, P, Q, T, U, V, X, Y, Z |
| Luxury | AL, AM, AQ, AR, AS, AU, BC, BK, BL, BR, CS, CY, DA, DB |
| Luxury Elite | AI, AV, BD, BE, BM, CT |
| Kleine Transporter | PA, PB |
| Mittlere Transporter | MA, MB, MC, MD, ME, M3, MF, P1, M1, M2 |
| Mittlere Kühltransporter | MBF, MDF, MEF |
| Große Transporter | GA, GB, GC, GD, GE, GF, G2 |
| Transporter mit Plattform | EA |

Der Vermieter kann diese Liste vor Vertragsschluss aktualisieren, und die Besonderen Bedingungen können die zugewiesene Gruppe präzisieren. Für die Anmietung von Fahrzeugen der Kategorien *Luxury* und *Luxury Elite* gelten die Altersbeschränkungen gemäß den Allgemeinen Bedingungen, Abschnitt 5.

## 3. Abholung

Der Hauptfahrer muss persönlich erscheinen und die nach Abschnitt 3 der Allgemeinen Bedingungen erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Nicht akzeptiert werden vorläufige, Lern-, abgelaufene, ausgesetzte oder veränderte Führerscheine sowie Führerscheine, die keine vernünftige Überprüfung der Identität und der Fahrberechtigung des Fahrers zulassen. Der Vermieter kann zusätzliche Unterlagen verlangen, die vernünftigerweise zur Überprüfung der Buchung, der Zahlung, der Anschrift, der Reise oder der Firmenermächtigung erforderlich sind.

Bei Verwendung einer Firmenkarte ist eine schriftliche Ermächtigung vorzulegen, die die Identität und Steuerdaten des Unternehmens, die Anschrift, die Identität und Funktion der ermächtigenden Person, die Identifikation des Fahrers, die Führerscheinnummer, Unterschrift oder Stempel sowie die ausdrückliche Ermächtigung zur Anmietung, zur Kaution und zu den daraus folgenden Belastungen enthält. Andernfalls wird der Vertrag nicht abgeschlossen, und es gelten die entsprechenden Stornierungsregelungen.

Vor dem Verlassen des Geländes prüft der Mieter den Zustand des Fahrzeugs und die sonstigen Bedingungen (Kilometerstand, Schäden usw.) gemäß Abschnitt 3 der Allgemeinen Bedingungen. Bei Abweichungen vom übermittelten Vehicle Condition Report muss er dies unverzüglich melden. Der Vermieter prüft den Vorgang gegebenenfalls und übermittelt ein aktualisiertes Protokoll.

## 4. Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung oder Anweisung. Der Mieter muss ausschließlich am genehmigten Ort parken; das Fahrzeug ordnungsgemäß verschließen; persönliche Gegenstände entfernen; die Schlüssel im vorgesehenen Briefkasten oder System hinterlegen; und auf Verlangen Fotos von Innenraum, Außenseite, Standort, Kilometerstand und Kraftstoff- oder Ladestand senden und die Rückgabe schriftlich bestätigen.

Bei diesen Rückgaben gilt das Fahrzeug als tatsächlich entgegengenommen, wenn der Vermieter es ausfindig macht, die Schlüssel an sich nimmt, Zugang zum Fahrzeug hat und eine erste Inspektion durchführt. Die Inspektion erfolgt, soweit möglich, innerhalb der folgenden 24 Stunden, außer aus betrieblichen Gründen, an Feiertagen, bei höherer Gewalt oder aus anderen vernünftigen Gründen.

Schäden, fehlende Gegenstände oder Vorfälle werden über den angegebenen Kommunikationskanal mitgeteilt.

In diesen Fällen fallen zusätzliche Gebühren gemäß Abschnitt 5 der Anlage I an.

### 5. Kundenservice, Beschwerden und höhere Gewalt

Anfragen, Vorfälle und Beschwerden sind an **support@sologroup.net** zu richten, unter Angabe der Vertragsnummer, des Fahrzeugs, der Daten, des Sachverhalts, von Fotos, Belegen und sonstigen relevanten Unterlagen. Sofern keine abweichende zwingende Frist gilt, kann der Mieter Beschwerden innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Ereignisses, der Belastung oder des Vorfalls einreichen; der Vermieter antwortet innerhalb von höchstens 30 Tagen ab Eingang der vollständigen Beschwerde oder innerhalb einer gesetzlich vorgesehenen kürzeren Frist.

Der Vermieter hält amtliche Beschwerdeformulare (*hojas oficiales de reclamaciones*) bereit, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Er ist keinem Verbraucherschiedsverfahren (*arbitraje de consumo*) und keiner sonstigen Stelle der alternativen Streitbeilegung (ADR) beigetreten, unbeschadet des Rechts des Verbrauchers, die rechtlich zur Verfügung stehenden Mechanismen zu nutzen.

Der Vermieter haftet nicht für Verzögerungen oder die Unmöglichkeit der Leistung, die auf höhere Gewalt oder auf Umstände außerhalb seiner vernünftigen Kontrolle zurückgehen – einschließlich Naturereignissen, öffentlichen Beschränkungen, Sperrungen von Verkehrswegen, Streiks, massiven Ausfällen von Lieferanten, Cyberangriffen oder außergewöhnlicher Nichtverfügbarkeit der Flotte. In diesen Fällen kann er die Leistung vernünftig neu organisieren, bei Verfügbarkeit ein alternatives Fahrzeug anbieten oder Ort, Datum oder Uhrzeit ändern, unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften.

Bestehen mehrere Sprachfassungen, geht die spanische Fassung vor, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

## ANLAGE VI. B2B- UND LANGZEITMIETBEDINGUNGEN

### 1. Anwendung von B2B

Diese Anlage gilt, wenn der Mieter ein Unternehmen, Selbstständiger (*autónomo*), Freiberufler, eine Agentur, Einrichtung oder Person ist, die im Rahmen ihrer beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit kontrahiert. In diesem Fall ist ein Hauptfahrer anzugeben, der die allgemeinen Anforderungen an Unterlagen, Alter, Führerschein, Karte und vertragliche Annahme erfüllt.

Der B2B-Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für Handlungen, Unterlassungen, Schäden, Sanktionen, Mautgebühren, Belastungen und Vertragsverletzungen, die seine Geschäftsführer, Arbeitnehmer, Mitarbeiter (*colaboradores*), Vertreter, Kunden, Subunternehmer, Fahrer oder Personen verursachen, denen er die Nutzung des Fahrzeugs gestattet oder erleichtert. Er hat auf Verlangen die Daten vorzulegen, die zur Identifizierung des für einen Verstoß oder Vorfall verantwortlichen Fahrers erforderlich sind.

Die B2B-Nutzung macht eine für Pkw untersagte Nutzung nicht zulässig. Transporter dürfen für die Beförderung rechtmäßiger Güter, Be- und Entladen, Umzüge und gewöhnliche Tätigkeiten genutzt werden, die mit dem Fahrzeug, seinen technischen Grenzen und dem anwendbaren Recht vereinbar sind.

Zahlt, akzeptiert oder garantiert ein Unternehmen den Vertrag, erklärt der Unterzeichner, über ausreichende Vertretungsmacht zu verfügen. Die Verwendung eines Firmenkontos, einer Firmenkarte oder eines Firmenzahlungsmittels ersetzt nicht die Identifizierung des Hauptfahrers und beschränkt nicht die Haftung des Unternehmens oder der in den Besonderen Bedingungen aufgeführten Fahrer.

Der B2B-Mieter, der Hauptfahrer und gegebenenfalls die zusätzlichen Fahrer haften dem Vermieter gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen, die ihnen jeweils nach dem Vertrag zuzurechnen sind.

Im B2B-Verkehr werden überfällige Beträge mit den gesetzlich für Handelsgeschäfte geltenden Verzugszinsen verzinst, zuzüglich gegebenenfalls der nach den anwendbaren Vorschriften anerkannten Einziehungskosten.

## 2. Langzeitmiete

Diese Bedingungen gelten ausschließlich, wenn die Anmietung von vornherein für 60 Tage oder mehr vereinbart und ihre Annahme ausdrücklich festgehalten wird. Die Anhäufung von Verlängerungen einer gewöhnlichen Anmietung macht den Vertrag für sich allein nicht zu einem Langzeitmietvertrag.

Die Höchstdauer pro Vertrag und Fahrzeug beträgt 89 Tage, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Ist diese Grenze erreicht, ist ein neuer Vertrag abzuschließen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit, der Überprüfung des Fahrzeugs, der Zahlung und der Annahme der geltenden Bedingungen.

Für Langzeitmieten sind Basic und Plus verfügbar, sofern die Besonderen Bedingungen nichts anderes vorsehen. Der Vermieter kann die Vorauszahlung des gesamten Zeitraums oder des ersten Monats zusammen mit der Kaution verlangen, gefolgt von monatlichen Vorauszahlungen. Die Kaution bleibt während der gesamten Vertragsdauer bestehen und wird ohne schriftliche Annahme nicht auf die Zahlung monatlicher Raten oder sonstiger Beträge angerechnet.

Steht die Kautionsgarantie oder Vorautorisierung nicht mehr zur Verfügung, stellt der Mieter unverzüglich ein gültiges Ersatzzahlungsmittel. Die Nichtzahlung einer Monatsrate, der Kaution, der Selbstbeteiligung, einer Verlängerung oder einer sonstigen überfälligen Belastung berechtigt den Vermieter, Vorteile auszusetzen, die Verlängerung zu verweigern oder die angemessenen vertraglichen und rechtlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die monatlichen Kilometer sind die in den Besonderen Bedingungen oder in Anlage I festgelegten; sie sind nicht kumulierbar, nicht übertragbar und nicht ausgleichsfähig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Jede Verlängerung ist mindestens 48 Stunden vor Ablauf schriftlich zu beantragen und steht unter dem Vorbehalt der Annahme, der Verfügbarkeit, der Vorauszahlung und, soweit erforderlich, der Überprüfung des Fahrzeugs.

Der Mieter meldet unverzüglich jede Warnung zu Wartung, Reifen, Öl, Bremsen, Motor, Batterie, AdBlue, Temperatur, Druck oder technischem Defekt. Er hat das Fahrzeug in der Geschäftsstelle, Werkstatt oder an dem Ort vorzustellen, der für Inspektion, Wartung, Instandhaltung, Austausch oder Kontrolle angegeben wird. Er darf ohne schriftliche Genehmigung keine Reparaturen, Veränderungen oder sonstigen Eingriffe vornehmen.

Der Vermieter kann das Fahrzeug aus Gründen der Wartung, Instandhaltung, Sicherheit, Panne, Beschädigung, Rotation oder vernünftigen Flottenverwaltung durch ein Fahrzeug gleichwertiger, ähnlicher oder anderer verfügbarer Kategorie ersetzen. Eine vorzeitige Rückgabe begründet keinen automatischen Anspruch auf Erstattung, Neuberechnung oder Entschädigung; bereits begonnene Monatsraten oder -zeiträume werden nicht erstattet, unbeschadet zwingender Vorschriften.

## ANLAGE VII. DOKUMENTENÜBERGABE JE KANAL UND BETRIEBLICHE KONTROLLE

### 1. Anwendbare Vertragsunterlagen

Der Vertrag besteht ausschließlich aus den Dokumenten, die in den Besonderen Bedingungen, den Allgemeinen Bedingungen und den Anlagen ausdrücklich genannt und dem Mieter vor Vertragsschluss oder gegebenenfalls vor Übergabe des Fahrzeugs zur Verfügung gestellt wurden. Keine E-Mail, kein Gutschein, keine Bestellung, keine Geschäftsmitteilung und kein Dokument eines Dritten ändert den Vertrag, es sei denn, der Vermieter hat dies ausdrücklich schriftlich akzeptiert.

Der Vermieter stellt in Papierform oder auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger die für die Anmietung geltenden Besonderen Bedingungen, Allgemeinen Bedingungen und Anlagen bereit. Der

Mieter erhält zusätzlich per E-Mail den Vehicle Condition Report bzw. die Bescheinigung über den Fahrzeugzustand (*Certificado de estado del vehículo*) bei der Übergabe und, soweit vorhanden, Fotos oder einen Verweis auf Vorschäden. Ferner befindet sich im Fahrzeug ein Formular für den gemeinsamen Unfallbericht (*Declaración amistosa de accidente*).

Die elektronische Annahme ist wirksam, wenn sie den Nachweis ermöglicht, dass der Mieter vorab Zugang zu den anwendbaren Unterlagen hatte und diese akzeptiert hat. Der Vermieter bewahrt für jede Anmietung Nachweise über die Bereitstellung, die Annahme und die anwendbare Fassung der Dokumente auf.